



Hinweis Nr. 5.3/3

Stand: 31.07. 2000

alte Nummer: 1.10-7/4.9-5

Ansprechpartner: Referat 43

Hausanschrift: Lazarettstraße 67
80636 München

Telefon: (089) 92 14-01

Telefax: (089) 92 14-14 35

Internet: <http://www.bayern.de/lfw>

E-Mail: poststelle@lfw.bayern.de

Fundamenterder für den Potentialausgleich und als Blitzschutzender

Durch die Errichtung von Fundamenterdern und Herstellung des Potentialausgleiches sollen Schäden durch

- Spannungsdifferenzen zwischen leitfähigen Teilen
- brandgefährliche Ausgleichströme
- Blitzeinwirkung

vermieden oder gemindert werden.

Außerdem kann dann

- auf den FI-Schutzschalter verzichtet werden
- ein gesonderter Ringerder für die Blitzschutzanlage, die an den Fundamenterder anzuschließen ist, entfallen.

Wichtig ist aber, daß der Fundamenterder in das Leistungsverzeichnis des Gebäudes aufgenommen und durch die Baufirma gemäß den geltenden Richtlinien eingelegt wird, da zum erforderlichen Einbauzeitpunkt die übrigen Elektroarbeiten noch nicht ausgeführt werden können.

Genaue Hinweise über Ausführung, Prüfung und einschlägige Bestimmungen des Fundamenterders sind zusammengestellt im Merkblatt über „Fundamenterder für den Potentialausgleich und als Blitzschutzender“, das vom VdS Schadenverhütung GmbH in 50735 Köln, Amsterdamer Str. 174 herausgegeben wurde und dort unter der Bezeichnung „VdS 2028“ angefordert werden kann.